



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 5. April 1887.

Nr. 159.

Premische Klassen-Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 4. April. Bei der heute begonnenen Ziehung der 1. Klasse 176. königl. preußischer Klassen-Lotterie fielen in der Vormittags-Ziehung:

- 1 Gewinn von 3000 Mark auf Nr. 321.
2 Gewinne von 500 Mark auf Nr. 20310 59899.
2 Gewinne von 300 Mark auf Nr. 66774 160169.

Deutschland.

Berlin, 4. April. Morgen Mittag 12 Uhr findet in der Kapelle des hiesigen kronprinzipalischen Palais die Konfirmation der beiden jüngsten Töchter des Kronprinzen und der Kronprinzessin, der Prinzessinnen Sophie und Margarethe statt. Heute Mittag wurden die beiden Prinzessinnen durch den Ober-Hof- und Domprediger Dr. Kögel und den Garnison-Pfarrer Persius aus Potsdam einer Prüfung unterzogen, welcher auch die Kaiserin bewohnte.

Das Handschreiben, welches der Prinz Regent von Bayern an den Kaiser Wilhelm zum 22. März gerichtet hat, lautet nach der "M. Allg. Ztg." wie folgt:

Durchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König, freundlich lieben Bruder und Vetter! Eure kaiserliche und königliche Majestät begehen diesen Tag ein Fest, das in allen deutschen Freuden begrüßt wird. Hochdieselben auf neunzig Jahre eines Lebens zurück, an ruhmvollen Erinnerungen und groß an mächtigen Thaten, wie es kaum je einem Herrscher geschehen war. Ich fühle Mich glücklich, während der Zeit ernster Entscheidungen Euerer kaiserlichen und königlichen Majestät als treuer Waffen- und Bundesgefährte zur Seite gestanden zu sein. Mit den Gefühlen der innigsten Verehrung, von welchen Eure Majestät Mich für Hochdieselben befiehlt wissen, spreche Ich bewegten Herzens Eurer Majestät zu der seltenen Feier in gegenwärtigen Zeiten Mein wärmlsten und aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche aus. Möge der allmächtige Gott Eure Majestät auch fortan schützen und schirmen und Hochdieselben noch auf lange Jahre die volle Frische der Kraft erhalten zum Wohle des ewigen Bundes, an dessen Spitze Eure kaiserliche und königliche Majestät im Vereine mit Deutschlands Fürsten unablässig bedacht sind, den deutschen Landen die Segnungen des Friedens zu wahren und zu mehren. In dieser frohen Zuversicht erneure Ich den Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung und Freude-

schaft, womit Ich verbleibe — München, den 19. März 1887 — Euerer kaiserlichen und königlichen Majestät freundlicher Bruder und Vetter, (ges.) Leopold, Prinz von Bayern."

Der Großherzog von Baden statte während seiner Anwesenheit in Berlin dem Reichskanzler Fürsten Bismarck wiederholte Besuche ab. Am 1. d. Mts. fuhr derselbe beim Fürsten Hohenlohe und am nächsten Tage beim Kriegsminister und dem General-Quartiermeister Graf von Waldersee vor. Im Laufe des gestrigen Tages sind der Großherzog und die Großherzogin von Baden nach Karlsruhe zurückgekehrt. Dorthin nahmen die großherzoglichen Herrschaften auch ihre beiden kleinen Enkel, die Söhne des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Schweden mit, welche nach der plötzlichen Abreise ihrer Eltern von Berlin hier noch zurückgeblieben waren. Später gedenkt das schwedische Kronprinzenpaar ebenfalls nach Karlsruhe zu kommen.

Die Reichsschulkommission, die in den jüngsten Tagen unter dem Vorsitz des Geheimen Ober-Negerungsrats Professor Dr. Bonitz hier versammelt war, hat ihre Berathungen beendet. Sie hatte diesmal ihr Gutachten darüber abzugeben, für die Prüfungen zum einjährigen Militärdienst einheitliche Normen zu finden.

In der Stadt Königsberg i. P. herrscht helle Freude; es ist nun mehr fest bestimmt, daß der Kaiser am 5. September im Königsberger Schlosse Quartier nimmt und eine Woche hindurch in Königsberg verweilt, um von dort aus den Manövern des 1. Armeekorps und der mit ihm verbündeten Kavalleriedivision beizuwohnen. Wie die "N. Pr. Ztg." vernimmt, wird der Kaiser sich alsdann nach Pommern, und zwar nach Stettin begeben, um auch den Übungen des 2. Armeekorps und einer dort zu versammelnden Kavallerie-Division beizuwöhnen.

Der sozialistische Agitator Michelis ist, wie aus Nordhausen geschrieben wird, polizeilich aufgefordert worden, binnen einer Woche das Stadtgebiet zu verlassen. Michelis ward am 25. Juli 1885 in Berlin auf Grund des § 110 des Reichsstrafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze) bestraft und dann aus Berlin und Aschersleben ausgewiesen.

Nach einer Wiener Meldung der "Times" hatte Stoilow am Freitag eine Unterredung mit dem Grafen Kalnoly. Der bulgarische Justizminister erklärte eine Einigung mit Russland für sehr wünschenswert, einer solchen lege aber Russland selbst die größten Hindernisse in den Weg, indem es weder einen Thronkandidaten bezeichnet noch bestimmte Vorschläge mache, wie es die provisorische Regierung bis zur Wahl eines Fürsten

eingerichtet wissen wolle. Graf Kalnoly beschränkte sich in seiner Antwort darauf, der Regenschaft den Rath zu geben, sie solle unter den vorhandenen Umständen ihr Bestes thun, die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Der Correspondent der "Times" fasst die Lage dahin auf, daß die Regenschaft die gegenwärtige Lage für unhaltbar ansieht und entschlossen sei, wenn Russland in seiner bisherigen Haltung fortfahre, die bulgarischen Angelegenheiten ohne jede Rücksicht auf dasselbe selbstständig zu ordnen; vorher aber wolle sie noch versuchen, ob sie nicht von Seiten der anderen Mächte irgend einen Rath erhalten könne. "H. L. B." meldet nach einem Wiener Blatt, daß Herr Stoilow sich nach Berlin begeben wird.

Aus Sofia wird der "Times" gemeldet, der Dragoman beim russischen Konsulat in Russchuk, Jacobson, in dessen Gesellschaft der Präfekt Mantow von Russchuk am Donnerstag in Bukarest von Meuchelmörfern verwundet wurde, habe Tags zuvor demselben eine große Geldsumme angeboten, wenn er sich nach Bukarest zu einer Unterredung mit dem dortigen russischen Vertreter Hitrovo, der mit ihm über bulgarische Angelegenheiten zu sprechen wünsche, begeben würde. Der Präfekt sei darauf eingegangen, indem er zugleich die Regierung in Sofia benachrichtigte und von ihr die Erlaubnis erhielt, nach Bukarest zu gehen. In Bukarest sagte ihm Hitrovo für Freitag eine Unterredung zu, aber inzwischen schöpfte man russischerseits Verdacht gegen den Mann, den man bereits in die Karten der russischen Wühlerei hatte blicken lassen, und es erfolgte das Attentat. Personliche Feinde hatte der Präfekt, welcher schwer verwundet ist, nicht.

Der französische Botschafter in Petersburg hat, nach einer Mitteilung der "Times", auf seine Anfrage, ob Russland an der Pariser Ausstellung von 1889 teilnehmen würde, eine verneinende Antwort nachdrücklichster Art empfangen. Auf Befehl des Zaren wurde ihm gesagt, daß die russische Regierung sich nicht beheiligen könnte an Feierlichkeiten zur Verherrlichung einer Revolution, und daß sie Privatpersonen, Kaufleuten und Anderen verbieten würde, irgend etwas mit der Ausstellung zu thun zu haben.

Der in offiziösen Beziehungen stehende "Temps" bezeichnet diese Meldung als ungenau und fügt hinzu, der französische Botschafter de Labourde habe der russischen Regierung die amtliche Einladung erst vor einigen Tagen übermittelt, auch sei bisher eine amtliche Antwort nicht erfolgt. Weiter heißt es dann in bemerkenswerther Weise:

"Wir müssen jedoch nach Mittheilungen, die

uns aus Petersburg zugehen, hinzufügen, daß Russland, indem es sich auf Grunde innerer sowie äußerer Art stützt, insbesondere vom Gesichtspunkte der Handelspolitik die Einladung ablehnen und dies in Ausdrücken voller Höflichkeit und Sympathie thun wird."

Aus Petersburg hierher gelangte Nachrichten bestätigen die Meldung der "Times" vollinhaltlich. Danach hat sich der Zar sehr entschieden gegen die Beschilderung der Pariser Ausstellung erklärt. Man bringt diese Haltung des Zaren in Zusammenhang mit der Thatstheorie, daß das nihilistische Hauptquartier neuerdings nach Paris verlegt ist und dort die Ermordung Alexanders II. jüngst in zahlreichen Versammlungen festlich begangen werden konnte. Daß man in Russland nicht beabsichtigt, die Reisen in das Ausland, namentlich nicht die nach Paris zu beginnen, zeigen die Nachrichten, welche über Erhöhung der Passsteuer umgehen.

Wenn die "Nov. Wremja" recht berichtet ist, beabsichtigt die russische Regierung, die Reisen von Russen ins Ausland noch mehr als bisher zu erschweren oder vielmehr solche der weit überwiegenden Mehrzahl des russischen Publikums vollständig unmöglich zu machen. Wie das genannte Blatt in seiner heutigen Ausgabe mittheilt, ist vom Finanzministerium im Reichsrath ein Gesetzentwurf eingebracht worden des Inhalts, daß die für Reisen ins Ausland zu ertheilenden Pässe einer Steuer unterworfen werden sollen und zwar soll dieselbe für einen auf drei Monate laufenden Paß 30 Goldrubel, für jeden weiteren Monat bis zu einem Jahre 15 Goldrubel und für jeden über ein Jahr hinausgegangen Tag einen Goldrubel oder 360 Goldrubel für das zweite Jahr betragen.

Ueber die Ausweisung Antoine's, über welche die Pariser Presse bis auf wenige Heftblätter sich, wie auf ein gegebenes Zeichen, ausschweigt, schreibt man aus Lothringen, 2. April:

Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, ist der bekannte Erzprotestler Antoine aus den Reichslanden ausgewiesen worden. Die Ausweisung erfolgte auf Grund des vielberufenen Diktaturparagraphen (§ 10 des Gesetzes vom 30. Dezember 1871). Da die Ausweisung beginnt, die Abreise Antoine's just auf den 1. April erfolgte, war man vielfach geneigt, die Nachricht einer schlechten Aprilscherz zu nehmen. Erfreulicher Weise ist sie das nicht gewesen. Ueber die Sache selbst hier folgende Einzelheiten: Die Ausweisungsordre traf um 7 Uhr Abends in Mex ein; um 9 Uhr wurde sie Herrn Antoine im Café "Turc" mitgetheilt; drei Stunden später sah

hender bleibt. Die Mittel, durch welche der Ratzenloshandel seine Erfolge erzielt, sind sehr einfach. Ein Prospekt, welcher die Vorzüge der Ratzenloose (größte, sicherste und billigste Gewinnhoffnung) vor den Lotterielosen schildert, und wie das Eingangs erwähnte fachmännische Gutachten darlegt, so geschickt abgefaßt ist, daß sich fast jede Angabe als wahrheitsgemäß auslegen läßt, ebnet den Agenten der Losshändler das Operationsfeld. Das Weitere thut die Überredungskunst der Agenten, welche den Inhalt des Prospekts in entsprechender Weise zu beleuchten verstehen. Der Geschäftskundlunde denkt natürlich beim Lesen eines solchen Prospekts, auf welchem z. B. gedruckt ist, daß bei Meininger 7 Fl.-Loosen Hauptgewinne von „40,000, 30,000, 20,000 bis herab zu 500, 300 Fl. z.“ gezogen werden, daß diese Gewinne eben so wie bei der preußischen Klassenlotterie in jeder einzelnen der zwei Jahresziehungen enthalten sind, während in Wirklichkeit in beiden Ziehungen zusammen von 10,000 zu ziehenden Loosen nur wenige 100 Stück einen den Kaufpreis übersteigenden Gewinn (1 Loos mit 8000, 1 Loos mit 4000, 2 Loos mit 2000, 6 mit 300, 30 mit 60 und 60 mit 20 Fl.) davontragen können. Während von 100 Spielern bei der preußischen Klassenlotterie immer 40 gewinnen, kann bei den Meininger 7 Fl.-Loosen immer nur ein einziger gewinnen. Noch geringer, nämlich nur 1/2 p.C., ist die Gewinnchance bei den Mailänder 10 Fls.-Loosen, und wenn der Prospekt des besagten hiesigen Losshändlers behauptet, daß schon viele Kommittenten während der Einzahlzeit große Treffer gemacht hätten und sich in Folge

lin" verkauft Viertelanhälfte von Meininger 7 Fl.-Loosen gegen 5 monatliche Ratenzahlungen à 3 Ml. Es berechnet sich also der Preis eines ganzen solchen Looses auf 60 Ml. Dem Käufer ist sofortige Vollzahlung, aber ohne Zinsvergütung gestattet. Bringt man eine solche zu Gunsten des Losshändlers doch in Ansatz, so berechnet sich das ganze Loos immer noch auf 58,50 Ml., während es an der Börse für nur 23,50 Ml. zu haben ist. Hierbei verbleiben also dem Losshändler 35 Ml. oder über 146 p.C. Gewinn. Ohne den Losshändler hätte man also statt für 60 Ml. ein Loos, für 47 Ml. zwei Loose ersehen können. Mit welchen Quoten die Agenten an solchen Gewinnen partizipieren, war nicht überall zu ermitteln, aber das kann wohl neuerdings als nachgewiesen angesehen werden, daß der Ratzenloshandel nicht, wie er behauptet, den Leuten Aufschluß gibt, ihr Geld zu sparen und in nutzbringender Weise anzulegen, sondern daß er dem Publikum und insbesondere den kleinen Leuten in unverantwortlicher Weise das Geld aus der Tasche lockt. Unverantwortlich ist die Art und Weise zu nennen, weil der Käufer wie oben gezeigt, 25 bis 150 p.C. über den Börsenpreis für das Erworbene zahlen muß. Deshalb kann nicht dringend genug davor gewarnt werden, sich mit einem Ratzenloshändler einzulassen, ehe nicht der Rath eines zuverlässigen Bankiers eingeholt worden ist, der stets einem Jeden gern Auskunft zu erhalten bereit sein wird."

Antoine bereits in Mez in dem Zuge, welcher Mez um 12 Uhr 1 Minute in der Richtung nach Nancy verläßt. In der Begleitung Antoine's befanden sich ein Schuhmann und ein Polizist in Zivil, welch den Zug auf der deutschen Grenze verließen. Antoine schien durch die Ausweisungs-Maßregel nicht im Mindesten überrascht worden zu sein und war erstaunt in bester Laune, konnte er sich doch einer guten Aufnahme bei seinen eigentlichen Landsleuten, den Franzosen, im Voraus versichert halten. Tagsüber blieb Antoine auf dem Bahnhofe der französischen Grenzstation Pagny, wo er im Laufe des Nachmittags den Besuch seiner Frau empfing. Mit dem Abendzuge fuhr Antoine nach Nancy weiter. Ob er fernerhin oder überhaupt je wieder sein Reichstags-Mandat, dessen er durch die Ausweisung selbst nicht verlustig geworden, behältigen wird, bleibt abzuwarten, erscheint aber zur Zeit sehr fraglich. Wir Deutsche können nur wünschen, daß wir den Protestler auf immer los sind. In den Kreisen der eingeborenen Bevölkerung ist die Ausweisung Antoine's kühler aufgenommen worden, als man nach Lage der Sache hätte erwarten können. Das energische Vorgehen der Regierung hatte eben den Gedanken einer Ausweisung des Protestlers nahe gelegt.

Ausgewiesen wurden ferner aus Thann (Ober-Elsaß) zwei französische Staatsangehörige, die Herren Jean Scheurer, ein Neffe des französischen Senators Scheurer-Kestner, und Paul Courau, die beide verdächtig waren, mit der Patrioten-Liga Beziehungen unterhalten zu haben.

Die italienischen Ministerkrisis, welche vor der Vertagung der Deputirtenkammer zum Abschluß gelangt zu sein schien, ist, wie bereits hervorgehoben wurde, insofern in eine neue Phase getreten, als sich herausstellte, daß ein Ministerium Depretis-Ribilant in der bisherigen Zusammensetzung nicht lebensfähig wäre. Hatte doch die geringe Mehrheit, mit welcher das letzte Vertrauensvotum angenommen wurde, deutlich gezeigt, daß ein neuer parlamentarischer Ansturm dem Kabinett verhängnisvoll werden würde. So erblickte denn Depretis in der Aufnahme Crispis in das Ministerium die einzige Möglichkeit, sich selbst an der Regierung zu erhalten. Nur ließ sich dann schwer absehen, wie Graf Ribilant, welcher der Rechten näher steht, das Portefeuille des Auswärtigen behalten sollte. Nach den neuesten telegraphischen Mittheilungen würde denn auch Graf Ribilant aus dem Ministerium ausscheiden, während Depretis das Portefeuille des Auswärtigen übernehmen soll. Das bezügliche Telegramm lautet:

Rom, 4. April. Es scheint, daß die Bildung des Kabinetts in nächster Weise erfolgen wird: Depretis Präsidium und Außenress., Crispis Inneres, Banardelli Justiz, Bertole Bialekrieg, Brin Marine, Magliani Finanzen, Saracco öffentliche Arbeiten, Grimaldi Ackerbau und Copino Unterricht. Die amtliche Veröffentlichung wird noch heute erwartet.

Eins, 3. April. Ihre kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst den kronprinzipialen Kindern, welche bei nicht allzu ungünstiger Witterung bereits in der Österwoche zu längerem Aufenthalt hier eintreffen, nehmen in den "Vier Thürmen", nicht im Kurhause, wie zuerst verlaute, Absteigequartier. In den "Vier Thürmen" haben seiner Zeit auch Kaiser Alexander II. von Russland, das sächsische Königspaar und König Oskar von Schweden gelegentlich ihres Emser Kurgebrauchs gewohnt.

A u s l a n d .

Wien, 2. April. Stoilow besuchte Kalnoky, sprach aber statt seiner nur den Kabinetschef Szögyenyi, der sehr reservirt war und zu gemäßigter Haltung und Zuwarthen riet.

Paris, 31. März. In der französischen Armee gab es bis jetzt 75 Dolmetscher, davon 40 wirkliche Dolmetscher im Offiziersrang und 35 Hülfsdolmetscher. Es hat sich nun herausgestellt, daß diese Zahl für den Mobilmachungsfall nicht ausreicht, denn vom Kriegsminister ist ein Konkurs ausgeschrieben, um die zur Bildung eines Reservelörs für Dolmetscher nötige Anzahl von Beamten zu erhalten. Die Kandidaten haben das professionelle Examen und eine Prüfung im Reiten zu bestehen und werden dann zu wirklichen Dolmetschern ernannt; als solche stehen sie im Frieden unter dem Chef des Generalstabes der Armee.

Londond, 4. April. Unter den Radikalen im Unterhause gibt sich größte Entrüstung gegen den Sprecher und, weil derselbe am Freitag dem Antrag Smith's auf Schlüß der Debatte so bereitwillig stattgegeben habe. Mehrere Abgeordnete schrien nach der Abstimmung: „Herunter mit dem Sprecher!“ In einer Versammlung der liberalen und radikalen Abgeordneten, welche am Sonnabend stattfand, um Beschlüsse wegen der am Ostermontag in Hydepark abzuhalten Massenkundgebung gegen die Zwangsbill zu fassen, fielen die unehrerbietigsten Ausdrücke über den Sprecher, dessen Unparteilichkeit angegriffen wurde. Morgen wird Samuelson anlässlich des Antrages auf zweite Lesung der Zwangsbill beantragen: „Das Haus ist der Meinung, die Bill werde, wenn sie Gesez werde, die Unordnung in Irland vergroßern und die Union zwischen Irland und Großbritannien gefährden, und lehnt es deshalb ab, sich weiter mit der Vorlage zu beschäftigen“. Churchill hielt am Sonnabend vor seinen Wählern eine Rede, worin er erklärte, er wäre nach wie vor bereit, alle zur Aufrechthal-

tung der Union und zur Herstellung der Ordnung in Irland nothwendigen Maßnahmen nachdrücklich zu unterstützen und die frischen Vorlagen der Regierung zu fördern; obwohl er das Tory-Kabinett verlassen habe, bleibe er doch ein treuer Anhänger der Regierung und der Tory-Partei.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. April. Der Bau eines Hauses an einer öffentlichen durch eine Stadt gehenden Wasserstraße, dessen Fassade nach dem Wasserlauf hin mit Fenstern versehen ist, gewährt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenats, vom 19. Januar d. J., im Geltungsbereich des preußischen Rechts dem Hauseigenthuemlein kein Lichtrecht. Wird demnach ein derartiger Wasserlauf zugeschüttet, so kann der Staat resp. sein Rechtsnachfolger das zugeschüttete Terrain bebauen und dadurch dem Nachbar das Licht von der ehemaligen Wasserstraße her entziehen.

Wie verlautet, findet am Sonntag, den 15. Mai cr., im Wolffschen Saale die diesjährige Delegierten-Sitzung des 5. Bezirks des deutschen Kriegerbundes statt. Der Verein ehemaliger 54er, dem sich zweifellos noch mehrere Vereine anschließen werden, soll beabsichtigen, zu Ehren dieser Abgeordneten und zur Feier dieses Tages Nachmittags ein großes Konzert, ausgeführt von der Kapelle des hiesigen Königs-Regiments, abwechselnd mit Gefangs-Vorträgen seitens der bewährtesten hiesigen Sänger zu veranstalten. Die Einnahme soll dem Krieger-Denkmal-Fonds zufließen. Wir wünschen diesem Unternehmen den besten Erfolg, in der Hoffnung, daß sich noch andere Kreise hierfür interessieren werden, damit die Krieger-Denkmal-Sache wieder mehr in's Leben tritt.

Der große Sturm, welcher am Sonntag herrschte, hat auf dem Zentral-Güter-Bahnhof einen größeren Schaden verursacht. Zwei Güterwagen, welche nicht angebremst waren, wurden durch den Sturm in Bewegung gesetzt und auf einen Nebenstrang getrieben, auf welchem soeben zwei Wagen von einem Rangirzug einflossen. Es erfolgte ein Zusammenstoß und wurden zwei Wagen teilweise zertrümmt.

Landgericht. Strafammer 3. — Sitzung vom 4. April. — Der Brand in dem Amberger'schen Lager, Lindenstraße 4, am 13. Oktober v. J. hatte heute ein Nachspiel vor dem Strafrichter, bei welchem sich der Arbeiter Rob. Ramann, der Kaufmann E. Amberger und die Ehefrau des Letzteren wegen fahrlässiger Brandstiftung zu verantworten hatten und dehnte vor Eintritt in die Verhandlung der Herr Staatsanwalt die Anklage noch auf fälschliche Tötung aus. Am 13. Oktober geg. Abend kam Ramann, der im A. geschäft als Haushainer beschäftigt war, in das Geschäft und verlangte für die Kommandite des Herrn Amberger in der Breitenstraße Benz in. Er begab sich sodann mit der Verkäuferin in den hinter dem Laden belegenen Lagerraum, um aus einem Ballon Benz in abzufüllen. Hierbei ließ er den Ballon zur Erde fallen, derselbe zerbrach und der Inhalt ergoss sich über die Dielen. Frau Amberger, welche herbeigerufen war, ließ sofort die im Lagerraum befindliche Lampe auslöschen und sandte ihr Dienstmädchen, die unverheirathete Emilie Schwanz, um den Benz in aufzuwischen, dabei schärkte sie jedoch dem Ramann sowohl, wie der Schwanz ein, kein Streichholz anzuzünden, da das Benz in sehr feuergefährlich sei. Kaum hatte sie sich jedoch entfernt, so stach R. auf Geheiß der Sch. ein Streichholz an und die mit Benz in getränkten Kleider der beiden fingen Feuer, Ramann kam mit leichten Brandwunden an den Händen und im Gesicht davon, während die Schwanz so schwer Verlebungen davontrug, daß sie am Mittag des nächsten Tages im Krankenhaus verstarb. Auch das Benz in im Lagerraum hatte sich entzündet und die Fensterkreuze, sowie verschwundene Waaren in Brand gesetzt. Die drei Obengenannten sind nun beschuldigt, den Brand des Gebäudes, sowie den Tod der Sch. durch Fahrlässigkeit verschuldet zu haben. Dem Geschäftsinhaber wird zur Last gelegt, daß er nicht die bezüglich der Aufbewahrung und Lagerung von feuergefährlichen Waaren durch Verordnung vom 10. Mai 1884 angeordneten Vorsichtsmaßregel getroffen und daß er außerdem dem in seinem Geschäft thätigen Personal nicht genaue Anweisungen gegeben habe, wie es die feuergefährlichen Waaren zu behandeln habe. Der Frau A. wird dadurch eine Schuld beigegeben, daß sie das Aufwischen der Flüssigkeit nicht genau überwacht und das Anzünden des Lichtes nicht verhindert habe. Ramann schließlich soll sich dadurch einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht haben, daß er trotz des ausdrücklichen Verbotes der Frau A. das Streichholz entzündet habe. Nach langerer Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung der Frau A., weil diese ihr Personal ausdrücklich auf die Gefährlichkeit des Benzin aufmerksam gemacht und das Anzünden eines Lichtes verboten hatte. Dagegen wurden Ramann und Amberger wegen fahrlässiger Tötung und in idealer Konkurrenz wegen fahrlässiger Brandstiftung zu je 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Bei der königl. Polizei-Direktion sind seit dem 21. v. M. gemeldet:

Gefunden: 1 großer Hundemaulkorb mit Steuermarke — 1 Medaillon mit schwarzer Emaille und Goldeinfassung nebst 2 Damen-Photographien — 1 silberner Trauring, gez. E. K. — 1 Portemonnaie, enthaltend 7 M.

59 Pf. 2c. — 1 ziemlich neuer Damen-gummischuh — 1 grauhirschlederner Handschuh — 1 alte braune Muffe — 1 weißes Taschentuch, gez. R. — 1 Zeugniß der Gewerbeschule für Martha Grüning — 1 brauner Glaceehandschuh — 1 Brille im Blechfutteral. — 1 Führungsattest für Füssler Hermann Trester — 1 große schwarze und weißgescheckte Jagdhündin — 1 kleine schwarze Kindermuffe mit zwei Quasten — 1 Spindeschlüssel — 1 Portemonnaie mit 1 M. 10 Pfsg. — 1 Damen-einstektfämm mit 7 Knöpfen — 1 Brosche länglicher Form mit Bezeichnung "Zum Andenken" — 1 Chapeau-claque — 1 schwarzbaumwoller Regenschirm ohne Krücke — 1 Portemonnaie mit 31 Pfsg. — 1 Einmarkstück — 1 Damenhandtasche mit einem Portemonnaie, worin 35 Pfsg. und 1 Schlüssel — 4 leere Obstkörbe — 1 anscheinend goldener Siegelring mit rotem Stein — verschiedene Papiere, lautend auf Zigarrenarbeiter August Muttmann — 1 Portemonnaie mit 85 Pfsg. — 1 weißschaliges Taschenmesser — verschiedene Papiere auf den Namen August Nadeke — 1 Briefstafche mit Papieren für Fleischer-gesellen Ernst Schubert — 1 Peitsche mit Fischbeinstock — 1 weißes Taschentuch mit blauer Kante, gez. M. S. in Monogramm — 1 Erinnerungskreuz von 1866 — 1 Portemonnaie mit 31 Pfsg. und einigen unbrauchbaren Briefmarken — 1 Pensionsquittungsbuch für den Ulanen August Kunze — 1 Schulstiel — 1 Hausschlüssel — 1 kleiner schwarzer Hund mit weißer Brust.

Die Verlierer wollen ihr Eigentumsrecht binnen drei Monaten geltend machen.

Berloren: 1 schwarzes Ledertormento mit ca. 18 M. — 1 Portemonnaie mit 1 M. 70 Pfsg. Inhalt — 1 goldenes Armband mit Blumenverzierung — 1 Portemonnaie mit ca. 300 M. und verschiedenen Papieren — 1 kleiner weißer Spitzhund ohne Maulkorb — 1 Arbeitsbuch für Arbeiter Wilhelm Schöning — 1 schwarzer Fächer mit Blumensticke — 1 kleine schwarze Ledertasche, enthaltend 4 bis 5 Stück Scheine à 50 M., 1 Damen-Photographie — 1 goldene Damenuhr mit Stahlkette, an welcher ein goldenes Medaillon mit 2 Photographien — 1 große blauwollene Pferdedecke, innen gefüttert und zum Schnallen eingerichtet — 1 großer lederner Hundemaulkorb — 1 Portemonnaie, enthaltend ca. 6 M. und 1 goldener Damerring mit rotem Stein — 1 starkes goldenes Armband, bestehend aus einem starken goldenen Reif mit einer Perle und an jeder Seite derselben eine schnallenähnliche Verzierung — 1 Notenheft, enthaltend "Das Sternlein", "Die Verlassene", "Blumen", "Brautschau", "Mir hat ein goldener Stern gestrahlt" — 1 schwarze Tasche, innen gefüttert mit schwarzem Pelz — 1 dunkelblauer Regenschirm — 1 Dienstbuch für Johanna Schmidt — 1 Dienstbuch für Anna Betsch.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Die Perlensächer." Romantische Oper in 3 Akten. Mittwoch. Stadttheater: Kleine Preise (Parquet 1 Mark 2c.). Drittes Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. "Der Bürokrat."

Schlus der Wintersaison: 15. April.

"Deutsch-französische Grenzländer mit ihren Befestigungen" ist der Titel einer jüngst im Verlage von Georg Lang in Mez erschienenen Karte, welche das Gebiet zwischen Schwarzwald und Maas umfaßt. Der Maßstab (1:400,000) ist groß genug, um noch eine detaillierte Einzeichnung der Wasserläufe und militärisch wichtigen Kommunikationen (Bahnen, Straßen, Kanäle) zu gestatten. Die französischen Befestigungen sind roth eingedruckt und geben dadurch auf den ersten Blick ein äußerst instruktives Bild der von Longwy-Montmedy bis zur Schweizer Grenze reichenden langen Kette von Sperrforts, welche sich um die Haupt-Waffenplätze Verdun, Toul, Epinal, Belfort, Langres zu ganzen Schwärmen verdichten. Wir empfehlen die Karte (welche zugleich ganz Elsaß-Lothringen umfaßt) der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Vermischte Nachrichten.

(Biehtag in Berlin.) Scene: eine Miethswohnung im vierten Stock. Personen: Mann und Frau. . . im Hintergrunde Kinder und Dienstmädchen, alles in aufgeregter Erwartung.

— Ja wenn aber der Möbelwagen ausbleibt?

— Er bleibt sicher nicht aus, ich hab ihn vor drei Wochen schon bestellt.

— So sagst Du immer, aber erinnerst Du Dich nicht das vorige Mal . . .

— Jetzt bitte ich Dich ganz entschieden . . . sonst laufe ich auch fort . . .

— Und ich sehe da mit den Möbeln! Ich arme, verlassene Frau . . .

Und nun stürzt er — natürlich zu dem Unternehmer des Umzuges, und weg stürzt sie natürlich in das hinterste Zimmer, wo sie sich weinend auf das Sophia wirft, bis die Aufrührung sie wieder nach vorn und an das Fenster treibt.

— Gott sei Dank, da kommen sie endlich.

Ein Möbelwagen schwankt heran, in der halbgeschlossenen Wagenlücke sitzt ein Kerl seelenvergnügt mit den Beinen schwungend, als ginge ihm die ganze Sache nichts an. — Hinterher schlendern eine Anzahl gewaltige Gesellen, die Bullen in der Hand.

— Risch, Wilhelmine, ruft die aufgeregte Hausfrau dem Hausmädchen zu — ich höre die Zieher schon auf der Treppe — zuerst das gute Zimmer und das Porzellanz . . .

Da dröhnt es schon auf der Treppe, es klappt mit starken Schritten, es reißt an der Klingel, die Hausfrau stürzt auf den Vorraum — in der Hand trägt sie die Lampe, unter dem Arm den Silberschädel der Familie. Wilhelmine hat die Vorraumthüre geöffnet . . . da, o Schrecken, starrt ihr ein Spind entgegen, das Treppe und Flur alsbald vollständig, undurchdringlich verstopt.

— Wohin mit dem "Rolf Krake", mein schönes Kind? — sagt der vorderste "Zieher", offenbar ziemlich angehetzt . . .

Die neuen Miether sind da — die ganze Treppe steht voll, denn es ist spät und Alles muß fix gehen . . . Vor Schrecken entfällt ihr die Lampe, klirrend stürzt sie zu Boden und hinter dem "Rolf Krake" tönt verzweifelt die Stimme des Hausherrn, der im Sturmschritt zurückgekehrt ist, diesmal mit dem richtigen Möbelwagen.

Was soll der verdammte Kasten, ruft er, wütend hinter dem Spind auf der Treppe, werst ihn hinunter . . .

Aber der tüchtige "Rolf Krake" steht fest, er kann weder vorwärts noch rückwärts.

Gruppe . . . Niemand sieht ein wie der Fall sich lösen kann, vor dem Spind, hinter dem Spind hat sich eine Familie versammelt, lachen und fluchen die Zieher, totbt der Hausherr, lamentirt die Hausfrau. Endlich löst sich doch Alles . . .

Ein paar Stunden später. In der neuen Wohnung sitzen Hausfrau und Hausherr sich erschöpft gegenüber.

Gott sei Dank, daß es vorbei ist. In acht Tagen sind wir vielleicht in Ordnung. Etwa thurer wohnen wir, die Zimmer sind auch etwas kleiner — aber wir haben uns doch verändert. Und wenigstens sind wir das verdammte Gröhlen und Klavierspielen aus der alten Wohnung los.

Da beginnt es dicht nebenan zu hämmern und zu singen. Eine scharfe Stimme läßt die Frage los: "sagt ist es Liebe, die hier so brennt?"

— Da haben wir es, rief die Hausfrau, und das soll eine Verbesserung sein . . . aber ich habe es gleich gesagt.

Ja sie hatte es gesagt; das ist wenigstens für sie ein Trost, er aber denkt, ob er nicht nach der Feuerwehr schicken soll, da die Liebe nebenan immer weiter "brennt" und dergleichen ist bei älteren Gegenständen gefährlich . . .

Das ist ein Biehtag!

Bon der Langlebigkeit der Schildkröte hat man einen seltsamen Beweis in Florida erhalten. Dort fing ein Pflanzer im St. Jeanfluss eine große Schildkröte, deren Panzer folgende Inschrift trug: "Gefangen im Jahre 1700 von Hernando Gomez im Sebastianfluss, darauf von Indianern nach Matanzas und von dort nach dem Grand Westiva gebracht." Grand Westiva ist der alte Name des St. Jeanflusses. Der Rücken des Thieres trug noch deutlich das spanische Wappen und die Jahreszahl 1700, zu welcher Zeit Florida noch den Spaniern gehörte, die es erst 1821 an die Vereins-Staaten abtraten. Die Schildkröte muß also gegen 200 Jahre alt gewesen sein. Nachdem der Pflanzer seinen Fang einigen Personen gezeigt hatte, übergab er ihn wieder den Indianern, nicht ohne ihn mit einer neuen Inschrift und Jahreszahl versehen zu haben.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Kassel, 4. April. Wegen Aufforderung zu einer verbotenen Versammlung wurde das frühere Reichstagmitglied Pfaukoch zu sechs Wochen und Teichmann, der Redakteur des verbotenen "Volksfreund", zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Nordhausen, 4. April. Der Sozialdemokrat Michelsen, der von hier ausgewiesen werden sollte, ist verhaftet. Der Ausgewiesene hatte die Ausweisungsverfügung im Laden öffentlich ausgelegt und darüber ein Tableau angebracht, enthaltend die Photographien der 24 sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten und mit der Überschrift: "Trotz alledem!"

Strasburg i. E., 4. April. Der Stadthalter Fürst Hohenlohe ist gestern Abend hier wieder eingetroffen.

Wien, 4. April. Kalnoky empfing gestern den angeblich heute nach Berlin reisenden Stoilow, welcher nur die Wiederholung der bekannten Anschaun zu vernehmen bekam.

Pest, 4. April. Die Kaiserin ist gestern Abend nach Herkulesbad abgereist.

Rom, 4. April. Nach einer Meldung aus Massowah ließ General Gené die auf der Reise nach Abyssinia eingetroffenen Oberen des abessynischen Instituts von Jerusalem anhalten und an Bord des Schiffes "Garibaldi" bringen.

Sofia, 3. April. Für sämtliche Provinzen aus Österreich-Ungarn ist in den bulgarischen Donauhäfen eine Quarantäne angeordnet worden.